

## Tarif P3

### Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldtarif

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) mit Tarifbedingungen 2009 (TB/KK 2009).

#### A. Leistungen des Versicherers

(§§ 4 - 6 Muster- und Tarifbedingungen)

**Volle Kostenerstattung bei stationärer Krankenhausbehandlung (auch bei Entbindungen) - mit unbegrenzter Leistungsdauer - (außerdem volle Erstattung der Kosten des Transports mit einem Krankenwagen zum örtlichen oder nächstgelegenen Krankenhaus und zurück) in einem Mehrbettzimmer oder Krankenhaustagegeld**

**Unterbringung und Verpflegung, ärztliche Behandlung, Visiten, Sonderleistungen u. dgl., Laboruntersuchungen, Röntgen- und Isotopendiagnostik u. dgl., Röntgentherapie, Behandlung mit Radium, radioaktiven Isotopen u. dgl., Operationen einschl. Assistenz, Narkose und aller sonstigen Nebenkosten, Krankenpflege, Nachtwachen, Anwendung der Herz-Lungen-Maschine, der künstlichen Niere und anderer derartiger Geräte, Arzneien und Verbandmittel, Heilmittel (Bäder, Bestrahlungen u. dgl.), soweit sie gesondert berechenbar sind.**

##### 1. Erstattungsfähige Kosten:

Maßgeblich für die Kostenerstattung ist, für welche Unterbringungsart (Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer) das Krankenhaus die allgemeinen Krankenhausleistungen sowie die Zuschläge für eine bessere Unterbringung im Einzelnen berechnet. Mit den Behandlungskostenrechnungen sind diesbezügliche Nachweise vorzulegen. Erstattungsfähig sind bei stationärer Krankenhausbehandlung für Versicherte nach Tarif P3 die Aufwendungen für allgemeine Krankenhausleistungen (Mehrbettzimmer) einschl. gesondert berechenbarer Nebenleistungen sowie für gesondert berechenbare Leistungen eines Belegarztes bei Unterbringung im Mehrbettzimmer.

Werden nach einer Entbindung für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines gesunden Neugeborenen Kosten berechnet, so gelten sie als für die Mutter entstanden. Sie werden im tariflichen Umfang zusammen mit den Entbindungskosten erstattet.

##### 2. Kostenerstattung bei Wahl einer anderen Unterbringungsart:

Wird ein nach Tarif P3 Versicherter in einem Zwei- oder Einbettzimmer bei Berechnung entsprechender Zuschläge mit oder ohne privatärztliche Behandlung untergebracht, so werden die Aufwendungen in der Höhe erstattet, die bei Inanspruchnahme der versicherten Unterbringungsart in dem aufgesuchten Krankenhaus entstanden wäre.

##### 3. Krankenhaustagegeld:

Anstelle anderer Leistungen kann ein Krankenhaustagegeld beansprucht werden, das nach Tarif P3 65 EUR täglich beträgt.

##### 4. Versicherung mit fester Kostenbeteiligung:

Für Versicherte, die anderweitig Versicherungsschutz haben oder einen Teil der Krankenhauskosten selbst tragen wollen, kann eine Kostenbeteiligung von 1 EUR täglich oder ein Vielfaches hiervon vereinbart werden. Dafür wird ein entsprechender Beitragsnachlass eingeräumt, der bis zu 60 % des Tarifbeitrages betragen kann. In diesem Fall werden die Leistungen, die sich bei einer Versicherung ohne Kostenbeteiligung ergeben hätten, um den als Kostenbeteiligung vereinbarten Betrag vermindert.

##### 5. Tarifbezeichnung:

Ist eine feste Kostenbeteiligung gemäß Nummer 4. vereinbart, so wird ihre Höhe zusätzlich zur Tarifbezeichnung angegeben. Die Bezeichnung P3/25 bedeutet z. B., dass nach Tarif P3 voller Versicherungsschutz für die Kostendeckung in einem Mehrbettzimmer besteht und dass eine feste tägliche Kostenbeteiligung von 25 EUR vereinbart ist.

#### B. Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt nach Maßgabe der Tarifbedingungen.